

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-08-09

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter: Herr Böcker
Telefon: 545 - 2068

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00881/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Geschwindigkeitsbeschränkung Seehofer Straße (Wickendorf)

Beschlussvorschlag

Für die beabsichtigte verkehrsrechtliche Anordnung zur Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für die Seehofer Straße im Abschnitt Paulsdammer Weg bis ca. 500 m nördlich Lübstorfer Weg wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 45 Abs. 1 b S. 2 StVO erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt aus städtebaulichen Gründen auf der Seehofer Str. im Abschnitt Einmündung Paulsdammer Weg bis zum nördlichen Ende der beidseitigen Bebauung bei Haus Nr. 55 (ca. 500m nördlich Einmündung Lübstorfer Weg) die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h anzuordnen.

Verkehrliche Situation:

Die Seehofer Straße erfüllt als Hauptverkehrsstraße eine Verbindungsfunktion zwischen einem kleinen Teilbereich des nördlichen Schweriner Umlands (Ortschaften Seehof, Hundorf und Lübstorf) und der Bundesstraße B104 in Richtung Stadtzentrum bzw. über den Paulsdammer Weg in Richtung Rampe. Gleichzeitig übernimmt sie Erschließungsfunktionen für den Ortsteil Wickendorf mit angrenzenden baulichen und sonstigen Umfeldnutzungen. Ca. 50 Grundstücke sind unmittelbar durch die Seehofer Str. erschlossen. Darüberhinaus münden westseitig gegenüber dem Paulsdammer Weg, zwischen Haus Nr. 10 und 11 und gegenüber Haus Nr. 55 drei Erschließungswege ein. Ostseitig münden die Straßen Paulsdammer Weg, Goldberg, Hundorfer Weg und Lübstorfer Weg ein. Insgesamt sind damit weitere ca. 140 Grundstücke an die Seehofer Str. angebunden.

Der Querschnitt der Fahrbahn (Asphalt) beträgt ca. 6,0m.
Die Verkehrsbelegung in der Spitzenstunde im Querschnitt betrug 2009 ca. 500 Kfz, bzw. ca. 5.500 Kfz / Tag.

Geschwindigkeitsmessungen liegen aus den Jahren 2003 und 2011 vor:

2003: in Fahrtrichtung Nord V85 = 59km/h, Vmax = 106km/h,

in Fahrtrichtung Süd V85 = 61km/h, Vmax = 101km/h.

2011: in Fahrtrichtung Nord V85 = 55km/h, Vmax = 100km/h,

in Fahrtrichtung Süd V85 = 56km/h, Vmax = 160km/h.

Die genannten Spitzenwerte 2011 traten in den Nachtstunden auf. Während des Tages lag die Vmax zumeist bei 70 bis 80km/h pro Stundenintervall. Insgesamt wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 54% aller gemessenen Fahrzeuge überschritten.

Der ÖPNV befährt die Straße mit der Buslinie 8, die den Ortsteil mit den am Fahrbahnrand ausgebildeten Haltestellen „Paulsdammer Weg“ und „Wickendorf“ erschließt.

Teilweise bestehen bauliche Defizite in der Gestaltung der Randbereiche für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer. Zwischen den Einmündungen der Seitenstraßen Goldberg und Paulsdammer Weg (ca. 150m) fehlt auf der Ostseite ein Gehweg.

Lärmsituation:

Zur Beurteilung der Lärmwirkung auf die Anwohner sind die geltenden Grenzwerte der EU-Umgebungsärmrichtlinie heranzuziehen. Danach liegt die Belastungsschwelle, ab deren Erreichen lt. Sachverständigenrat für Umweltfragen Lärmschutzmaßnahmen in Betracht gezogen werden sollen, bei 65 dB(A) für den Tag und 55 dB(A) für die Nacht. Diese Belastungsschwelle dürfte für die Anwohner der Alt-Bebauung an der Seehofer Straße erreicht sein. Die Bewohner im B-Plangebiet sind durch die Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen in ihren Häusern vor Verkehrslärm geschützt. Belastungen durch Lärm können sich aber auch im Wohnumfeld durch die Störung der Kommunikation oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Außenwohnbereichen wie Gärten, Terrassen und Balkonen ausdrücken, was in dem betroffenen Abschnitt der Seehofer Straße anzunehmen ist. Hier könnte eine Tempo-30-Regelung eine wahrnehmbare Verbesserung bringen (Reduzierung der Lärmpegel um ca. 2 dB).

Bisherige Konzeption und bisherige Maßnahmen:

Das Konzept "Flächendeckende Verkehrsberuhigung" (beschlossen durch die StV am 17.Sept.93) sieht auf der Seehofer Straße eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in Form einer Einbeziehung der Straße in die Tempo-30-Zone Wickendorf vor. Das Konzept identifiziert als Defizite die mangelnde Gestaltung des Straßenraumes und die Dominanz der Fahrbahn sowie damit einhergehend die in der Ortsdurchfahrt zu hohen Geschwindigkeiten.

Auf Grundlage des Konzeptes wurde 2006 am südlichen Ortseingang eine Mittelinsel mit Fahrbahnverschwenkung realisiert, um das Einfahren in den Ortsteil mit überhöhter Geschwindigkeit zu vermeiden und um eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger zu bieten. Eine weitere Mittelinsel als Querungshilfe wurde bereits vor längerer Zeit in Höhe Haus Nr. 13 / 14 installiert.

Diese Maßnahmen reichen jedoch zur städtebaulichen Integration der Straße nicht aus. Dies ist nicht nur an den o.g. Geschwindigkeitsmessergebnissen, sondern auch daran ablesbar, dass an der Ostseite der Straße ca. 10 Grundstücke bislang nicht wie im B-Plan Nr. 08.91.01/1 „Wickendorf“ seit 2000 vorgesehen, bebaut wurden, während gleichzeitig die weiter von der Seehofer Str. entfernten Grundstücke entlang der Stichstraßen Goldberg, Hundorfer Weg und Lübstorfer Weg fast ausnahmslos veräußert und bebaut wurden.

2. Notwendigkeit

Städtebauliche Notwendigkeit:

Bei dem Gebiet Wickendorf handelt es sich um ein ursprüngliches Straßendorf. Das bedeutet, dass ein Großteil der ursprünglichen Bebauung unmittelbar den negativen

Auswirkungen des Kfz-Verkehrs ausgesetzt ist (Lärm, Abgase, potentielle Sicherheitsrisiken) und somit das Wohnumfeld stark vom Kfz-Verkehr beeinträchtigt ist. Eine Tempo-30-Regelung könnte diese negativen Effekte spürbar abmildern und dazu beitragen, die Attraktivität des Straßendorfes als Wohnstandort zu erhalten.

Durch die Entwicklung des Baugebietes „Wickendorf“ (B-Plan Nr. 08.91.01/1 in Kraft seit 28.Mai 2000) kam es zu einer stark wachsenden Bedeutung des Ortsteils als Wohnstandort. Dies ist an der Einwohnerzahl (mit Hauptwohnsitz) ablesbar. Gab es 1998 noch 390 Einwohner, so waren es 2010 644 Einwohner. Dabei ist insbesondere zu bemerken, dass die Neubauaktivität vor allem von jungen Familien getragen wurde, was sich in der Entwicklung der Zahl der Einwohner unter 18 Jahren zeigt: Gab es 1998 70 Kinder und Jugendliche unter 18, so waren es 2010 109 (+ 55%), was dem allgemeinen Trend der Bevölkerungsentwicklung entgegenläuft. Gerade vor dem Hintergrund dieser Bevölkerungsentwicklung und der damit einhergehenden grundlegenden Änderung des Charakters des Ortsteils wäre eine Tempo-30-Regelung zur Minderung der potentiellen Sicherheitsrisiken des Kfz-Verkehrs auf der Seehofer Str. und zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität wünschenswert.

Die Infrastrukturangebote des Ortsteils sind jeweils nur auf einer Straßenseite vorhanden (Einzelhandel Westseite, Ballspielplatz Ostseite). Um diese Infrastrukturen von beiden Straßenseiten sicherer zu erreichen, wäre eine Tempo 30 hilfreich.

Des Weiteren könnte durch eine Tempo-30-Regelung nicht nur eine Verbesserung der Wohnumfeldqualität für die bestehende Bebauung erreicht werden, sondern es könnte auch die weitere wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung im Ortsteil positiv beeinflusst werden. Bislang ist zu beobachten, dass fast alle Grundstücke seit Beginn der Erschließung des B-Plangebietes „Wickendorf“ erfolgreich vermarktet werden konnten. Die Grundstücke unmittelbar an der Seehofer Str. sind jedoch zu einem erheblichen Teil bis heute unbebaut geblieben. Hieran ist ablesbar, dass von den potentiellen Bewohnern bzw. Investoren die gegenwärtigen verkehrsbedingten Beeinträchtigungen der Wohnqualität an der Seehofer Str. als gravierend wahrgenommen werden. Dies könnte durch eine Tempo-30-Regelung geändert werden. Durch die Bebauung der unmittelbar an der Seehofer Str. gelegenen Grundstücke würde dann auch die Lärmsituation der dahinter liegenden Einfamilienhausgrundstücke insbesondere in den Gartenbereichen positiv beeinflusst.

Auch folgende städtebauliche Details sprechen für die Zweckmäßigkeit einer Erhöhung der Sicherheit und einer Verbesserung des Wohnumfeldes durch Tempo 30: 1) Der Ballspielplatz in Höhe Wickendorfer Markt grenzt unmittelbar an die Seehofer Straße. 2) Zwischen den Einmündungen Goldberg und Paulsdammer Weg fehlt ostseitig ein Gehweg. Nicht nur die Anlieger dieser Grundstücke müssen unmittelbar die Fahrbahn betreten, sondern alle Fußgänger, die aus dem B-Plangebiet „Wickendorf“ kommen und weiter südlich und östlich gelegene Ziele (z.B. am Paulsdammer Weg) erreichen möchten, sind zu einem zweimaligen Überqueren der Straße gezwungen. Durch eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit könnte nicht nur die Benutzbarkeit der zwei vorhandenen Querungshilfen, sondern auch die Querbarkeit der Fahrbahn an anderen Stellen noch sicherer gestaltet werden.

Rechtliche Bewertung:

Die Notwendigkeit einer erneuten Beschlussfassung durch den Hauptausschuss ergibt sich aus der Tatsache, dass Konzept "Flächendeckende Verkehrsberuhigung" (beschlossen durch die StV am 17.Sept.93) eine Tempo-30-Zone vorsah, was nach heutiger Rechtsauffassung nicht zulässig ist. Daher ist jetzt eine lineare Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h (Vz 274) vorgesehen, für die erneut das Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt werden soll.

Die Landeshauptstadt Schwerin kann in eigener Zuständigkeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h mit der Zielstellung der Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung anordnen. Ermächtigungsgrundlage ist §45 Abs. 1b Nr. 5 StVO: „Die Straßenverkehrsbehörden treffen auch die notwendigen Anordnungen ... zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung“.

Die Seehofer Str. ist als Kreisstraße K42 klassifiziert. Dies ist jedoch kein rechtliches

Hindernis für die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h. Eine dementsprechende schriftliche Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums M-V vom 02.Jul.04 liegt vor.

3. Alternativen

Eine Alternative zur Verbesserung der städtebaulichen Integration der Straße, d.h. zur Minderung ihrer Trennwirkung und zur Verbesserung der Wohnqualität gibt es derzeit nicht.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Maßnahme wirkt sich ganz direkt auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Familien aus. Die oben schon beschriebenen Aspekte zur Erhöhung der Wohnqualität sprechen in diesem Punkt für sich. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der 55% Zunahme der Anzahl der unter 18jährigen Einwohner des Ortsteils in den vergangenen 12 Jahren. Damit leistet die Landeshauptstadt Schwerin gleichzeitig einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz, zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung und damit zur Schaffung einer familienfreundlichen Stadt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Tempo-30-Regelung könnte zu einer Verbesserung der Vermarktungsbedingungen für die unmittelbar an der Seehofer Straße im B-Plangebiet „Wickendorf“ gelegenen Wohnbaugrundstücke und nachfolgend zu entsprechender Bauaktivität führen.

6. Finanzielle Auswirkungen

(keine; die Realisierung erfolgt durch die SDS, die die Verkehrszeichen vorrätig hat)

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Lageplan

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin